

Schornsteinfegerrecht;
Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter

Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 09.04.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-323-6-2

1. Herr Pascal Baginski, Vilstalstr. 169, 92245 Kümmerbruck wird mit Wirkung ab **09.04.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Matthias Bösl, Mitteldorf 20, 92715 Püchersreuth für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Schmidmühlen bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2028**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Matthias Bösl zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Schmidmühlen oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Matthias Bösl und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Pascal Baginski enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Matthias Bösl hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 09.04.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert